

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Fehlbelegungsabgabe bei Sozialwohnungen prüfen

Hamburg wächst und bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper.

Doch seit den Siebzigerjahren ist der Bestand an Sozialwohnungen von 400 000 auf derzeit knapp 80 000 zurückgegangen¹ und soll nach Angaben des Senats auf diesem niedrigen Level bis 2030 stagnieren.²

Die Mieten sind bei Sozialwohnungen staatlich reguliert und dadurch relativ niedrig. Lediglich Menschen, die bei Behörden einen besonderen Bedarf geltend machen, erhalten eine Sozialwohnung. Ein zentrales Kriterium ist das Haushaltseinkommen, die Grundlage für den Wohnberechtigungsschein. Bei niedrigem Einkommen erhält man den Zuschlag für eine Sozialwohnung, sofern es die Kapazitäten hergeben. Steigt das Haushaltseinkommen nach Einzug, dann muss man nicht aus der Sozialwohnung ausziehen. Angesichts einer anzunehmenden Fehlbelegungsquote von mehr als 50 Prozent³ dürfen administrative Maßnahmen, wie die Anpassung der Mieten an die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieter, die sogenannte Fehlbelegungsabgabe, kein Tabu sein. Doch der Senat sieht keinen Handlungsbedarf.

Den Bundesländern ist es möglich, eine Ausgleichszahlung – die Fehlbelegungsabgabe – für Sozialwohnungen einzuführen. Dadurch soll ein Anreiz geschaffen werden, dass nur noch tatsächlich Bedürftige in Sozialwohnungen wohnen und damit Fehlsubventionierungen vermieden werden

Hamburg hat die Fehlbelegungsabgabe 2002 abgeschafft. Man ging damals von einer stagnierenden Bevölkerung aus, allerdings bewahrheitete sich diese Einschätzung nicht. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) wächst Hamburgs Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten überdurchschnittlich schnell⁴ und wird im Jahr 2035 eine Größenordnung von über 2 Millionen Menschen haben.

Auch die in der Drs. 17/496⁵ als Begründung des Antrags zur Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe angegebenen Beiträge zur Stabilisierung der sozialen Durchmischung der Wohngebiete ist nicht eingetreten. Im Gegenteil: Die Armutssegregation der Stadt ist seit Jahren kaum verändert.⁶

¹ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article139546114/Wenn-Sozialwohnungen-zur-Mangelware-werden.html>.

² https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66571/zur_wohnungspolitik_in_hamburg.pdf.

³ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2015/266056/IW-Trends_2016-01-02_Schier-Voigtlaender.pdf Seite 2 Bundesgebiet.

⁴ <https://www.hamburg-zwei.de/Nachrichten/Hamburg/2017/Okttober/Bevoelkerungsentwicklung-Hamburg-waechst-auf-bis-zu-2-Millionen-Einwohner>.

⁵ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/8594/entwurf_eines_sechstes_gesetzes_zur_aenderung_des_gesetzes_ueber_den_abbau_der_fehlsubventionierung_im_wohnungswesen_in_hamburg.pdf.

⁶ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article210428225/Hier-zeigt-sich-Hamburgs-soziale-Ungleichheit.html>

Als Grund, der gegen eine Einführung einer Fehlbelegungsabgabe spricht, könnten noch die Verwaltungskosten angeführt werden. Dies darf insofern infrage gestellt werden, da dies letztlich sehr von der Ausgestaltung des Verfahrens abhängt. Dieses müsste zunächst mit der Prämisse entwickelt werden, es möglichst einfach zu halten. Dann erst kann eine seriöse Aussage zu den Kosten vorgenommen werden.

Allerdings steht eine grundsätzliche Frage unabhängig von Kosten über allem. Ist es wirklich richtig, es zuzulassen, dass Wohnungen, die mit staatlichen Mitteln errichtet wurden, um einkommensschwachen Haushalten eine bezahlbare Wohnung anbieten zu können, von Haushalten belegt werden, die nicht die verbindlichen Kriterien dafür erfüllen und sich eine Wohnung mit einer höheren Miete leisten könnten?

Die AfD-Fraktion Hamburg sagt nein dazu und spricht sich für die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe aus, denn die Wohnungslage in Hamburg hat sich dramatisch verändert, sodass über eine entsprechende Wiedereinführung nachgedacht werden muss.

Vor diesem Hintergrunde möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob für Mieter von Sozialwohnungen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten, eine Fehlbelegungsabgabe nach dem alten Wortlaut des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Hamburg (HmbAFWoG) wieder erhoben werden soll.
2. der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres zu berichten.